

9. NEWSLETTER vom 05.08.2020

INKLUSIONSNETZWERK FÜR THÜRINGER UNTERNEHMEN

Sehr geehrte Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter,
Sehr geehrte Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,
Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in unserem 9. Newsletter möchten wir Sie diesmal zum Thema
„Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe“ informieren.

Dazu haben wir Ihnen auf der nächsten Seite im Überblick die wichtigsten
Informationen zusammengestellt. Ebenso finden Sie entsprechende Hin-
weise unter denen Sie weiterführende Fachinformationen finden können.

Darüber hinaus freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir wieder
für **persönliche Beratungen vor Ort** zur Verfügung stehen. Selbstver-
ständlich bieten wir Ihnen unsere Beratungen auch über das Format des
Online-Meetings an.

Wenn Sie sich kurz und knackig einen **Überblick über unser Projekt**
verschaffen wollen, dann nutzen Sie einfach unsere **Video-Präsentation**
auf unserer Webseite unter www.bwtw.de - Themenbereich Inklusion -
Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen.

Ab September bieten wir Ihnen auch wieder Seminare und runde Tische
an. Die Angebote bis zum Ende des Jahres haben wir Ihnen auf Seite 3 zu-
sammen gestellt. Die kompletten Einladungen mit allen Informationen
können Sie gern bei uns anfordern oder auch auf der Webseite abrufen.

Auf unserer Webseite sind auch alle bisher erschienenen Newsletter ver-
öffentlicht.

Gern nehmen wir Sie auch in unseren Verteiler auf. Senden Sie dazu ein-
fach eine kurze E-Mail an unsere Projektkoordinatorin (siehe Rückseite).

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team des Inklusionsnetzwerkes
Katrin Keller, Silke Tasch & Silke Kessel

Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen

.. ist ein Beratungsprojekt
rund um das Thema Einstel-
lung und Beschäftigung von
Mitarbeitenden mit gesund-
heitlichen Beeinträchtigungen
und Behinderungen.

Das Projekt richtet sich an
Inhaber, Geschäftsführer und
Führungskräfte von KMU der
Regionen Nordthüringen,
Ostthüringen sowie der Land-
kreise Ilm-Kreis, Sömmerda
und Erfurt.

Wir bieten Ihnen:

- * Kostenfreie Beratung vor
Ort in Ihrem Unternehmen
- * Kontakte zu wichtigen
Netzwerkpartnern
- * Runde Tische mit Fachinput
zu verschiedenen Themen
und Austausch mit anderen
Unternehmen
- * Fachliche Weiterbildungen
- * Informationen zur berufli-
chen Ausbildung von jungen
Menschen mit Benachtei-
ligungen
- * Information zu Präventions-
angeboten

Unsere Inklusionslotsen
stehen Ihnen gern zur
Verfügung.

Alle Kontakte finden Sie auf
Seite 3

Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder andere anrechnungsfähige Menschen zu beschäftigen (§ 154 Absatz 1 SGB IX).

Da es auf die Zahl der bei dem Arbeitgeber insgesamt vorhandenen Arbeitsplätze ankommt, ist auch ein Arbeitgeber mit mehreren Betriebsteilen (zum Beispiel Filialen), die jede für sich weniger, zusammen aber mehr als 20 Arbeitsplätze haben, beschäftigungspflichtig.

Die Pflichtquote stellt den Mindestanteil fest. Der Arbeitgeber, der seiner Beschäftigungspflicht nachkommt, ist deshalb nicht von seiner Verpflichtung entbunden, zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können (§ 164 Absatz 1 Satz 1 SGB IX). Die Beschäftigungspflicht bezieht sich auf schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (§ 158 Absatz 1 SGB IX).

Die Berechnung der Pflichtarbeitsplätze ist in § 157 SGB IX geregelt. Die sich bei der Berechnung ergebenden Bruchteile von 0,5 und mehr werden aufgerundet, bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich weniger als 60 Arbeitsplätzen abgerundet (§ 157 Absatz 2 SGB IX). Werden die Pflichtarbeitsplätze nicht besetzt, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

WICHTIG: Die Einstellungspflicht des Arbeitgebers ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, die gegenüber dem Staat besteht. Der einzelne schwerbehinderte Mensch kann aus ihr keinen Anspruch auf Beschäftigung gegen den Arbeitgeber oder den Staat herleiten.

Quellen:

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Beschaeftigungspflicht/77c490i1p/index.html>

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Pflichtplaetze/77c406i/index.html>

<https://www.rehadat-ausgleichsabgabe.de/verstehen/was-ist-die-ausgleichsabgabe/>

Zahlung einer Ausgleichsabgabe nach §160 SGB IX

Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie **für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe**. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf.

Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.

Daher müssen die Unternehmen die Informationen, die zur Überprüfung der Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht notwendig sind, jährlich in einem sogenannten Anzeigeverfahren an ihre Agentur für Arbeit übermitteln. Die Frist muss bis zum 31. März des Folgejahres eingehalten werden. Die Ausgleichsabgabe ist parallel dazu direkt an das zuständige Integrations-/Inklusionsamt zu überweisen.

Die Ausgleichsabgabe beträgt je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz

- 125 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis weniger als 5 Prozent,
- 220 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent,
- 320 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent.

Es besteht die Möglichkeit, verschiedene Mitarbeitergruppen auf die Pflichtarbeitsplätze anzurechnen. Erleichterungen gibt es auch für kleinere Betriebe und Dienststellen.

Die genauen Vorschriften finden Sie hier: <https://www.rehadat-ausgleichsabgabe.de/hintergrund/vorschriften/> und unter <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Ausgleichsabgabe/77c350i1p/index.html>

Weitere Informationen finden Sie in den Erklärvideos unter <https://www.rehadat-ausgleichsabgabe.de/verstehen/videos-zur-ausgleichsabgabe/>

Die Webseite Rehadat stellt Ihnen auch einen Ersparnisrechner zur Verfügung: <https://www.rehadat-ausgleichsabgabe.de/beschaeftigen-sparen/ersparnisrechner/online-rechner/>

Quellen:

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/160.html>

<https://www.rehadat-ausgleichsabgabe.de/verstehen/was-ist-die-ausgleichsabgabe/>

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Ausgleichsabgabe/77c350i1p/index.html>

Unsere Runden Tische & Seminarangebote für Sie - aktualisierte Termine

Aufgrund der aktuell gültigen Abstandsregelungen stehen für alle Angebote zur Zeit max. 7 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Daher bitten wir um zeitnahe Anmeldung.

Ausbilderstammtisch „Inklusive Ausbildung ja - aber wie setze ich das in meinem Unternehmen um?“

02.09.2020, 15.00 bis 18.00 Uhr, Außenstelle Erfurt, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

Workshop „Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM“

09.09.2020, 13.00 bis 17.00 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

Runder Tisch „SGB IX - Was ändert sich für Arbeitgeber“

09.09.2020, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Saalfeld, Kulmstraße 33, 07318 Saalfeld

Unternehmens-Cafè „Alle psychisch oder was? Psychische Erkrankungen im betrieblichen Alltag“

24.09.2020, 14.00 bis 18.00 Uhr, Außenstelle Erfurt, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

Runder Tisch „Gesund und Leistungsstark“

30.09.2020, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

Seminar „Alles was recht ist – aktuelles Arbeitsrecht inkl. Neuerungen SGB IX“

15.10.2020, 09.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Erfurt, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

Runder Tisch „Psychische Erkrankungen im betrieblichen Alltag – Formen & Vorbeugung“

20.10.2020, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Saalfeld, Kulmstraße 33, 07318 Saalfeld

Seminar „Kommunikation mit Mitarbeitenden im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagement“

04.11.2020, 9.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Erfurt, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

Seminar „Burnout – wie kommt das? Stressbewältigung, Erhaltung der Leistungsfähigkeit im Betrieb“

04.11.2020, 9.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

Runder Tisch „Grundlegende Informationen für Arbeitgeber & Inklusionsbeauftragte“

04.11.2020, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Saalfeld, Kulmstraße 33, 07318 Saalfeld

Seminar „Gesund führen – sich und andere! Selbstpflege durch Achtsamkeit“

19.11.2020, 9.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Erfurt, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

Die Einladungen mit allen detaillierte Information u.a. zur Anmeldung, den Seminargebühren, Anfahrtsbeschreibungen usw. finden Sie unter www.bwtw.de im Themenbereich **Inklusion - Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen**. Gern können Sie diese auch per E-Mail an keller@bwtw.de anfordern.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort



Koordination & Inklusionslotse Regionen Erfurt / Arnstadt / Ilm-Kreis / Sömmerda

Katrin Keller
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
☎ 0361 24139-22
✉ keller@bwtw.de



Inklusionslotse Region Nordthüringen

Silke Tasch
Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen
☎ 03601 40307-8
✉ tasch@bwtw.de



Inklusionslotse Region Ostthüringen

Silke Kessel
Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld
☎ 03671 6744-13
✉ kessel@bwtw.de

Impressum

Herausgeber:

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
Geschäftsführung
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 60155-330
Fax: 0361 60155-399
E-Mail: info@bwtw.de
www.bwtw.de

Vereinsregister-Nr. VR 596, Amtsgericht Erfurt

Geschäftsführerin Anette Morhard

Das Projekt wird durchgeführt vom:

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
Außenstelle Erfurt
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Tel.: 0361 24139-10
Fax: 0361 24139-11
E-Mail: info@erfurt.bwtw.de

Möchten Sie unseren Newsletter per E-Mail beziehen?

Dann senden Sie einfach eine E-Mail an info@erfurt.bwtw.de.

Mit dem Zusenden der E-Mail erklären Sie sich mit dem Erhalt des Newsletters vom Projekt „Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen“ einverstanden. Die erhobenen Daten (Name, Vorname und Email-Adresse) werden ausschließlich zur Versendung des Newsletters verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Sie als Nutzer erhalten auf Antrag Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zu Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können diese Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@erfurt.bwtw.de widerrufen.

Layout: BWTW e.V.

Bildnachweise: BWTW e.V.

Das Projekt wird durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

